

Verband der Pensionierten der Pensionskasse Kanton Solothurn

Jahresberichte 2020 und 2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen

An der **Vorstandssitzung vom 18. November 2019** haben wir erste Vorbereitungen für die Mitgliederversammlung 2020 getroffen. Die Pandemielage war bereits angespannt, und die Aussicht auf eine Durchführung unserer Versammlung getrübt. Nicht unerwartet mussten wir mit Schreiben vom 20. März 2020 die Versammlung vom 22. April 2020 absagen. An der **Vorstandssitzung vom 17. August 2020** beschloss der Vorstand infolge der schwierigen Rahmenbedingungen die Mitgliederversammlung 2020 definitiv ausfallen zu lassen. Dies wurde den Mitgliedern mit einem Schreiben im September 2020, verbunden mit der Ankündigung, auf den Jahresbeitrag 2020 zu verzichten, mitgeteilt. Mein aufmunterndes Schreiben vom letzten April setzte auf die Hoffnung, die Mitgliederversammlung, welche traditionell im April stattfindet, doch noch im Spätsommer nachholen zu können. Auf dieses Schreiben erhielt ich sogar einige Echos, welche mich natürlich besonders freuten. Herzlichen Dank den Schreibenden. Schliesslich traf sich der **Vorstand am 7. Juni** wieder, fasste sich ein Herz und entschied, diese Mitgliederversammlung mit Präsenz durchzuführen. Die Organisation wurde an die Hand genommen, mit dem Ziel, die Versammlung im Rahmen der geltenden Corona-Vorsichtsmassnahmen mit möglichst wenigen Einschränkungen durchzuführen. Hier ist der Beweis, wir sitzen an Tischen in einem geräumigen Saal, dank Covid-Zertifikat müssen wir weder im Sitzen noch im Stehen Masken tragen, und der Apéro wird uns sogar an den Tischen serviert.

Neben diesen «Krisenbewältigungsmassnahmen» mussten selbstverständlich die üblichen Aufgaben erledigt werden. Umfangreicher als üblich gestalteten sich die Versandarbeiten. Neupensionierte wurden angeschrieben, Anmeldungen und Todesfälle mussten im Mitgliederverzeichnis verarbeitet werden. Kassier und Revisoren führten die beiden Jahresrechnungen zum Abschluss.

Nun ein Blick auf unsere Pensionskasse. Ende Juli ist die erste ganze Vierjahresperiode der Verwaltungskommission unter dem neuen Pensionskassengesetz vom 28. September 2014 zu Ende gegangen. Vier Jahre mit vielen Projekten, welche allen Beteiligten, der Kommission, der Geschäftsstelle und dem externen Experten ein hohes Mass an Arbeit abverlangten. Die Strategie 2019 – 2023 setzte die Basis für die wichtige fortführende Arbeiten. Schwerpunktmässig standen folgende Ziele im Fokus:

- Heutige Kunden halten
- Neue Kunden gewinnen

- Den Versichertenbestand qualitativ (Verbesserung des Verhältnisses zwischen Aktiven und Rentnern) und quantitativ (Optimierung der Verwaltungskosten durch Erhöhung der Effizienz und Verbesserung der Effektivität) stärken, und hierfür den Markt systematisch bearbeiten.
- Die Geschäftsstelle personell und infrastrukturell stärken mit dem Ziel, als Arbeitgeber in einem modernen Arbeitsumfeld den Mitarbeitenden fortschrittliche Anstellungsbedingungen und Arbeitsmodelle anzubieten

Alle Arbeiten der beteiligten Organe, der Verwaltungskommission mit ihren drei Ausschüssen, der Geschäftsstelle und dem externen Experten gipfelten in der im letzten Herbst vom Kantonsrat beschlossenen Teilrevision des Pensionskassengesetzes. Dank einer ausserordentlich guten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungskommission unter der Leitung von Regierungsrat Roland Heim, der Geschäftsstelle mit Reto Bachmann an der Spitze, mit Unterstützung des Experten Christoph Furrer und dem Finanzdepartement mit Departementssekretär Jürg Studer gelang es, gegen anfänglichen Widerstand dem Vorhaben zum Durchbruch zu verhelfen.

- Ergänzend zu den zahlreichen Anpassungen auf Basis der Pensionskassengesetzes von 2014 und kleineren Teilrevisionen, über welche im Bulletin IN FORM laufend berichtet wurde,
- treten die Neuerungen auf der Basis des revidierten **PK-Gesetzes per 1. Januar 2022** in Kraft. Diese sind teilweise bereits im Bulletin IN FORM 21.1 beschrieben. Mehr dazu wird in der nächsten Ausgabe erscheinen. Dazu gehören u.a.:
 - Neugestaltung des Vorsorgeplanes mit modifizierten Beitragssätzen, unterteilt in fünf statt in acht Alterskategorien.
 - Weiterversicherung nach dem 65. Altersjahr
 - Ergänzungsversicherung für höhere Einkommen
 - Zusatzsparen ab Alter 35
 - Alternative Versorgungspläne für Anschlussmitglieder

Wo steht unsere Pensionskasse heute, im Vergleich zu Beginn der nun abgelaufenen Vierjahresperiode? Dazu einige Zahlen:

Aktive Versicherte:	Ende 2016	11'645, davon	7'901 Frauen
	Ende 2020	12'551, davon	8'711 Frauen

Total Renten und AHV-Ersatzrenten	Ende 2016	5'297
	Ende 2020	6'023

Verhältnis Aktive/Rentner	Ende 2016	2,20
	Ende 2020	2,08

Deckungsgrad	Ende 2016	103,5%
	Ende 2020	111,5%
	Ende Juni	118,0%

Anschlussmitglieder	Ende 2016	180
	Ende 2020	171

Wertschwankungsreserven	Ende 2016	159 Mio. Fr.
	Ende 2020	596 Mio. Fr.
	Soll	868 Mio. Fr.

Am Ende einer Amtsperiode gibt es auch immer wieder Abgänge, sei es aus eigenem Anlass oder infolge Erreichung der Altersgrenze. Seitens der Arbeitnehmersvertretung sind dies:

Sie werden ersetzt durch:

Beat Käch, Solothurn

Jürg Brechbühl, Wabern

Dr. Peter Meier, Langendorf

André Grolimund, Zuchwil

Susanna Christen

Urs Studer, Halten

Lyla Kahn, Biberist

Bruno Eberhard, Deitingen

Seitens der Arbeitgebervertretung sind dies:

Roland Heim, Solothurn

Markus Jordi, Gerlafingen

Alois Müller, Feldbrunnen

Christina Böck, Gockhausen

Auch seitens der Geschäftsstelle gibt es einen gewichtigen Abgang. Reto Bachmann, Direktor der PKSO seit 2001, wird per Ende dieses Jahres pensioniert. Er hinterlässt eine bestens aufgestellte Pensionskasse mit einem stabilen, motivierten und fachkundigen Team. Es ist ihm gelungen, mit der seit anfangs dieses Jahres neuen vierköpfigen Geschäftsleitung mit Armin Glutz, Manfred Gunziger und Tobias Zwicker, die Mitarbeitenden nicht nur zu fordern, sondern insbesondere auch in ihrer Fachkompetenz zu fördern. So erstaunt es nicht, dass in all den Jahren die Zusammensetzung des Teams nur wenige Änderungen erfahren hat. Vorstand und Verband danken Reto Bachmann für seine ausserordentlich wertvolle Arbeit im Dienste der Versicherten und wünschen ihm für die Zukunft das Allerbeste.

Und wie sieht unsere Zukunft aus?

Gegen Ende des Jahres unterbreitet der externe Experte Christoph Furrer der Verwaltungskommission jeweils wichtige Entscheide. Dazu gehört auch die Teuerungsanpassung bei den Renten.

In § 19 Absatz 2 des Vorsorgereglements steht:

«Die Anpassung der (übrigen) Renten erfolgt nach Massgabe der hier verfügbaren Mittel.»

Zum Entscheid machte der Experte Ende 2020 folgende Ausführungen:

«Der Landesindex der Konsumentenpreise ist gegenüber dem Vorjahr weiter gefallen. **Stand Oktober 2020 158,6**. Insbesondere liegt es unter dem Indexstand aus dem Jahr 2014. Der Höchststand betrug im Oktober 2008 161,7. Ein Bedarf für eine Teuerungsanpassung der Renten würde allenfalls für die Neurentner der Jahre **2015 (157,5), 2016 (157,2), 2017 (158,2)** bestehen,» da diese Werte unter dem Stand von Oktober 2020 (158,6) liegen. »Rückstellungen zur Finanzierung des Teuerungsausgleichs oder andere finanzielle Möglichkeiten zur Finanzierung des Teuerungsausgleichs bestehen nicht.»

Der Teuerungsausgleich, wie wir ihn aus der Vergangenheit kennen, als auf Jahresbeginn die Rente bei Zunahme der Teuerung erhöht wurde, wird es in dieser Form nicht mehr geben. Es fehlt das notwendige Kapital, beispielsweise für 1% Teuerungsanpassung rund 25 Mio. Fr. Der Vollzug im Umlageverfahren, als die Finanzierung durch Beiträge des Arbeitgebers und der Arbeitnehmer erfolgte, ist gesetzlich nicht mehr erlaubt. Zudem ist die momentane Situation, zumindest in der Schweiz, an der Teuerungsfront mit einer Jahresteuern von 0,6% nicht alarmierend. Am Horizont zeigt sich aber ein Aufwärtstrend. Verständlich ist auch, dass die Teuerungszahlungen auf Renten stetig abnehmen und Ende 2020 noch knapp 8 Mio. Fr. betragen.

Möglich könnten aber beispielsweise einmalige Zuschüsse sein. Die Gemeinschaftseinrichtung «Sulzer Vorsorgeeinrichtung» machte Ende 2020 von dieser Möglichkeit Gebrauch. Dort wurde allen Rentnern eine einmalige Zusatzzahlung ausgerichtet, welche sich zwischen 60% und 130% einer monatlichen Rente bewegte.

Voraussetzung für solche Zuschüsse sind freie Mittel. Eine 13. Monatsrente würde unsere Pensionskasse momentan ca. 15 Mio. Fr. kosten. Auch wenn wir zur Zeit eine hohe Überdeckung mit erstmals vorhandenen freien Mittel haben, ist nicht damit zu rechnen, dass bei der aktuellen Gesamtsituation der Pensionskasse und unter Berücksichtigung der geringen Teuerung mit einem solchen Segen gerechnet werden kann. Massnahmen bei den Aktiven haben immer noch Priorität.

Die Verwaltungskommission muss aber auch diese Situation im Auge behalten. Immerhin stieg die Jahresteuern in den USA auf 5,4% und in Deutschland betrug sie 2,3%. Auch bei uns wird die Kurve früher oder später zu steigen beginnen. In dieser Sache wird vorerst der Vorsorgeausschuss gefordert sein, in dem ich Einsitz habe und wo ich bereit bin, die Interessen der Pensionierten weiterhin zu vertreten.

Der Vorstand hat sich schon Gedanken gemacht, wie dem Zweckparagrafen im Punkt **«Förderung der Kollegialität und der Freundschaft»** noch vermehrt Rechnung getragen werden kann. Eine Idee in Richtung «Jubiläumsanlass» ist in Bearbeitung. Wir werden Sie rechtzeitig über die konkrete Ausgestaltung informieren.

Mit diesem Ausblick schliesse ich meine Ausführungen, mit herzlichem Dank an meine Vorstandsmitglieder für die grosse Unterstützung, speziell an Heidi Saner und Erna Wenger, die in dieser Zeit besonders gefordert waren. Danken möchte ich allen Verbandsmitglieder, speziell den heute Anwesenden, für die Treue zu unserem Verband.

Solothurn, 24. August 2021/Rolf Neuenschwander, Präsident